

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1876

127 (26.10.1876)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

№ 127.

Donnerstag den 26. Oktober

1876.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 M. 3 Pf. mit Trägerlohn im übrigen Baden 1 M. 60 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

B. C. Politische Wochenübersicht.

Zu Ende voriger Woche hat der Kaiser Baden verlassen und ist zunächst nach Berlin zurückgekehrt. Auch die Großherzogliche Familie ist in der Residenz wieder eingetroffen und der Erbgroßherzog wird seine Studien in Heidelberg wieder aufnehmen. — Im Bundesrath werden die Arbeiten, welche sich auf den Etat beziehen, eifrig gefördert. Die dort eingelaufenen Petitionen wegen Verlängerung der Eisenzölle über den 1. Januar 1877 hinaus, sind dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen überwiesen worden. Die Beratungen hierüber werden beginnen, sobald der Bericht erstattet ist. — Auch dem Bischof von Limburg ist nunmehr vom Oberpräsidenten von Nassau die Aufforderung zugegangen, sein Amt niederzulegen. — Der 20. d. Mts. brachte Preußen die allgemeinen Wahlen zum Landtage. Es liegen indessen zur Stunde, wo wir schreiben, noch so wenige Resultate vor, daß über den Charakter und Ausfall dieser für Preußen, wie für Deutschland wichtige Entscheidung noch nichts zu sagen ist. — In Karlsruhe setzt die General-synode der evangelisch-protestantischen Kirche ihre Beratungen eifrig fort. In ihrer letzten Sitzung hat sie sich mit der Vertretung größerer Gemeinden bei der Diözesansynode und mit der Sonntagsfeier beschäftigt. — Im Großherzogthum Hessen sind gegenwärtig die Stände versammelt. Von wichtigen Vorlagen die Landtages nennen wir: Gesetz über Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Staate und der evangelischen Landeskirche, Gesetz über die Gehalte der Volksschullehrer, Budgetvorlagen, Antrag auf ausreichende Entschädigung bei Einquartierung von Truppen in Friedenszeiten etc. Auch ein Wassergesetz wird erwartet. — In Württemberg werden sich die Parteien bei einigen Ergänzungswahlen messen. Man ist daher auf ihren Ausfall sehr gespannt. Die erste dieser Wahlen, die zu Rottweil, ist zu Gunsten der nationalen Richtung ausgefallen. Möge sie von guter Vorbedeutung für die noch kommenden sein! Die Arbeiten des württembergischen Landtages nehmen unterdessen ungehindert ihren Fortgang. — Bayern: Im Bezirke Sulzbach-Weiden, wo die erste Wahl von der Patriotenpartei der zweiten Kammer wegen angeblich verfassungswidriger Zusammensetzung des Wahlkreises kassirt worden war, nahm die Regierung eine entsprechende Aenderung vor, welche von den ultramontanen Blättern selbst als eine dem Wahlgesetze entsprechende geschildert wurde. Hierauf wurde gewählt. Resultat: großartige Niederlage der Ultramontanen. Hierdurch in Wuth gebracht, planen die Patrioten bereits eine neue Ungültigkeitserklärung und suchen in ihrer Presse bereits hierfür Stimmung zu machen. Wo diese Herren Meister sind, darf nur ihr Wille maßgebend sein. — In Wien ist der Reichsrath zusammen getreten. Der ihm vorgelegte Staatsvoranschlag weist ein Defizit von stark 26½ Millionen Gulden nach. Schon wird in Abgeordnetenkreisen eine Anfrage über die Haltung Oesterreich-Ungarns der orientalischen Frage gegenüber vorbereitet. Die Stellung Andrássy's gilt für stark erschüttert. Die Hof- und Militärpartei, an ihrer Spitze Erzherzog Albrecht, sollen an seinem Sturze arbeiten. Dieselben sind für eine Allianz mit Rußland, während Andrássy diese nur in ganz bedingter Weise im Rahmen des 3. Jt. noch bestehenden Drei-Kaiserbündnisses beibehalten will. Andrássy und die Ungarn fürchten nämlich nichts mehr, als eine Verstärkung des slavischen Elements dadurch, daß Oesterreich etwa Bosnien oder die Herzegowina erwirbt. In den nächsten Tagen kehrt Franz Josef von Gödöllö nach

Wien zurück und werden bis dahin wichtige Beschlüsse erwartet. — Frankreich: Auch hier sprach man von dem Rücktritt des auswärtigen Ministers, des Herzogs von Delfzes. Offiziös wird diesem Gerüchte als unwahr entgegen getreten und dabei gleichzeitig die Versicherung gegeben, die französische Regierung denke gar nicht an das Aufgeben ihrer reservirten Haltung; sie werde sich in keiner Weise zu einer Einmischung hinreißend lassen und sich nach wie vor ausschließlich mit Neuorganisation des Heeres und den inneren Angelegenheiten befassen. Ist diese prahlerische Zurückhaltung mit Hinweis auf die Waffen, die Frankreich schmiedet, geeignet, Beruhigung zu gewähren? Nichts desto weniger gehen die Arbeiten an der Weltausstellung für 1878 ihren Gang und hat Joeben die französische Regierung für dieses Werk über die ursprünglichen 35 Millionen Franks hinaus einen unbegrenzten Kredit eröffnet. Dies soll nach dem Moniteur beweisen, daß Frankreich nur den Frieden wolle. — Schweiz: Im Kanton Tessin haben Abstimmungen anläßlich der bevorstehenden Großrathswahlen stattgefunden. Liberale, Radikale und Ultramontane stehen sich da gegenüber, wie anderwärts. Die betreffenden Wahlen sind jetzt bis auf Weiteres suspendirt und ein eidgenössischer Commissar, Nationalrath Bavier, begibt sich an Ort und Stelle, um die Vorgänge zu untersuchen. Die Regierung des Kantons garantiert für Aufrechterhaltung der Ordnung, so daß von militärischem Einschreiten Abstand genommen wurde. — In London hat am 19. d. Mts. ein außerordentlicher Minister-rath stattgefunden. Nach Mittheilungen der Times soll die englische Regierung jetzt der Ansicht sein, ein Krieg zwischen Rußland und der Türkei erheische an sich die Theilnahme Englands zu Gunsten des einen oder andern der kämpfenden Theile nicht. Ob später ein Vorgehen Englands nöthig sein werde, hänge von den künftigen Ereignissen ab und werde diese Frage in Erwägung gezogen werden, wenn sich der Anlaß hierzu biete. Und da nun Deutschland sich sorgfältig von jedem sichtbaren Eingreifen in die große schwebende Frage fernhält, so wird der diplomatische Krieg im Augenblick hauptsächlich zwischen Rußland und der Türkei geführt. General Ignatieff ist auf seinen Posten in Konstantinopel zurückgekehrt und wird sich das Weitere nun zwischen ihm und dem Sultan abwickeln. Unterdessen hat Rußland die nächsten Nachbarn der Türkei, die kleinen Staaten, wie bisher Serbien und Montenegro, sämmtlich auf's Pilet gestellt. Rumänien mobilisirt und die griechische Regierung erklärte der Kammer zu Athen, die Zeit des Redens sei vorüber und die Nation müsse jetzt handeln. Sie verlangt die Einberufung von 60,000 Mann, Bewilligung eines Kredits von 50 Millionen Drachmen und einer Anleihe von 10 Millionen zum Ankauf von Waffen. Diese Forderungen werden ganz unzweifelhaft bewilligt, da auch die Opposition damit einverstanden ist. Zwar konstatiren die neuesten Nachrichten aus Pera die Geneigtheit der Pforte zum Nachgeben bezüglich der russischen Forderungen. Allein es ist sehr fraglich, ob, nachdem die Dinge einmal so weit gediehen sind, dies den Ausbruch des Kampfes noch hintanhaltend kann. Daß aber auch die Türkei noch manche gute Karte auszuspielen vermag, beweist die mit der letzten indischen Post gekommene Nachricht, laut welcher sich in Centralasien in Voraussicht eines Krieges Rußlands gegen die Türkei eine allgemeine Bewegung der Muselmänner gegen die russischen Besitzungen in Turkestan vorbereitet und daß der Emir von Kabul an derselben theilnehme. Rußland

hatte schon im Jahre 1871 eine mohamedanische Bevölkerung von etwa 5 Millionen. Diese Summe hat sich mit den neuen Erwerbungen Rußlands in Asien bedeutend vermehrt und alle diese Mohomedaner erkennen in dem Padiſchah zu Stambul ihr religiöses Oberhaupt, können also durch Entflammung des Glaubenseifers leicht zu einem Elemente umgewandelt werden, das den Rücken eines in Asien operirenden russischen Heeres in gefährlicher Weise bedroht. Unter dessen haben die Feindseligkeiten der Serben und Montenegroiner gegen die Türken wieder begonnen. Die letzteren wollen den Serben an der Morawa eine Niederlage beigebracht haben, dagegen schreiben sich die Serben einen Erfolg bei Saitſchar zu. Die Montenegroiner zwangen die türkische Festung Medun zur Kapitulation. Außer 400 Gefangenen fielen den Czernagorgen noch Geschütze und Munition in die Hände.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

„Durlach, 25. Okt. Bei der gestern im Rathhause abgehaltenen, zahlreich besuchten Wählerversammlung wurden als Kandidaten für die Gemeinderathswahl aufgestellt die Herren: Jung zum Adler, Lichtenberger, Reutner, Steinmeh, Weinhändler, Christof Wagner, Bierbrauer, Karl Wickert, Fabrikant und Märker, Waisenrichter und Reutner.

Deutsches Reich.

— Wie die Poesie auch den Freuden des Turnplatzes ihre Weihe ertheilt, zeigt folgendes originelle „Wollsteiner Turnerlied“, welches nach der „Pos. Btg. also lautet:

1) Welch ein Götterleben, Hoch am Red zu schweben So in voller frischer Turnerlust! — Eine Kieckswelle Mit gehör'ger Schnelle Und zwei Zoll wird höher gleich die Brust. — 2) So ein Dauerlaufen, Ohne zu verschmaufen, Macht die Lungen ganz erschrecklich weit; wieviel kann man trinken, Wenn die Becher winken, Dann ist eine kurze Spanne Zeit! — 3) Welch ein Götterleben, Sich emporzuheben Auf den Barren mit allmächt'gem Schwung! Und vor allen Dingen, So recht lang zu springen, Gibt dem Unterleib Genugthuung. 4) Erst das Voltigiren, Ist auf allen Bieren, 'S ist doch gar zu prächtig anzuseh'n. Wenn gleich langen Pappeln Sie an Leitern zappeln, Möchte man vor Lachen schier vergeh'n. — 5) Welch ein Götterleben, So die Beine heben, Wie ein Automat auf einem Fleck! Wenn sie in den Ringen, Sich zum Himmel schwingen, Nur die Nasen, Freunde, eilig weg! — 6) Wer im freien Kampfe Ost am Wadenkrampfe Niederfiel aufs schöne Angesicht, Wer an Leitersprossen Kletterns Glück genossen, Der bekommt im Leben keine Sicht. — 7) Welch ein Götterleben, Hoch am Red zu schweben, Wenn der andre auf den Haden sitzt. Sich wie Windeswehen Durch die Luft zu drehen, Wie ein Fuchs, Wenn eine Quarte sitzt. — 8) Könnst mir's wahrlich glauben, Solche Dinge rauben, Selbst dem Stolzesten wohl Herz und Sinn; Und wie flinke Mädchen Dreh'n sich alle Mädchen mit Euch fröhlich durch das Leben hin.

— Als der Religionslehrer an einer Berliner Knabenschule die Geschichte von Abraham und Lot behandelte und eben davon gesprochen hatte, daß Lot um des lieben Friedens willen mit seinen Heerden gen Sodem gezogen sei, richtete er plötzlich an einen kleinen Burschen die Frage: „Was weißt Du von Abraham?“ Der Gefragte war mit seinen Gedanken weit außerhalb der Schule und antwortete, in der Meinung, die Frage beziehe sich auf seinen gerade abwesenden Mitschüler Namens Abraham, schnell und dreist; „Abraham kam mit seiner Zeige aus der Zeigenstunde und ist dann mit den Dragonern gelaufen.“

Oesterreichische Monarchie.

— Der Mörder des Briefträgers Ouga in Wien ist entdeckt und verhaftet. Er ist ein junger Italiener aus Cuneo bei Turin und heißt Francesconi: er war Commis in dem Handelshaus Mühlbacher in Klagenfurt, wurde wegen Unzuverlässigkeit entlassen und lebte seit kurzem in Wien unter dem falschen Namen Mendoza. Nach der Ermordung und Beraubung des Briefträgers war er nach Klagenfurt gefahren, übernachtete bei seiner Geliebten, die vor kurzem entbunden worden war und nahm dann bei der Eisenbahn ein Billet nach Italien. Auf der Station Franzensfeste wurde er auf telegraphisches Ersuchen der Wiener Polizei

verhaftet; er trug nur 1200 Gulden von den geraubten 14,000 Gulden bei sich.

Aus der Generalsynode.

Im Laufe dieser Woche werden wohl die sämtlichen Aufgaben der Generalsynode ihre Erledigung finden. Darunter befindet sich auch ein Gesetzentwurf der Kirchenregierung zur Ausführung der durch den Staat im Verlaufe des letzten Landtages auf die Dauer von sechs Jahren verliehenen Dotation zur Aufbesserung des Einkommens ungenügend oder mindestens gering besoldeter Geistlichen. Es liegt nahe, daß die Generalsynode die Veranlassung der Verathung dieses Gesetzentwurfes ergreift, um vom Standpunkte der protestantischen kirchlichen Interessen grundsätzlich sich über die Frage auszusprechen, ob die endliche Verwirklichung des Selbstbesteuerechts mit Hinzutritt der Staatshilfe, wozu schon in der Kirchenverfassung von 1861 die Grundlagen gewährleistet sind, nicht als das grundsätzlich zu verfolgende Ziel der kirchlichen Bestrebungen erscheinen müsse. Es dürfte aus neuerer Zeit durch den Vorgang Preußens für den größten deutschen Verband protestantischer Kirchenthums hierin ein nachahmungswürdiges Beispiel richtiger Abwägung kirchlicher und staatlicher Interessen gegeben sein.

Die für den erwähnten Gesetzentwurf bestellte Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen. Der von Oberstaatsanwalt Kiefer ausgearbeitete Bericht ist gedruckt. Darin wird beantragt, neben Annahme des Gesetzentwurfes als eines einstweiligen, gleich dem Staatsgeetze auf sechs Jahre beschränkten Gesetzes die Niederlegung der nachstehenden Resolutionen zu Protokoll der Generalsynode, sammt den vorausgehenden Erwägungen zu beschließen.

In Anbetracht, daß das Staatsgesetz vom 25. August 1876, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betreffend, die Dauer seiner Wirksamkeit auf sechs Jahre beschränkt (§. 13), wobei die 2. Kammer überdies in ihrer Sitzung vom 20. Juni l. J. die Resolution zu Protokoll niederlegte, daß die in obigem Gesetze verwilligte Dotation nur als vorübergehende Unterstützung gewährt und daher an die Großh. Staatsregierung das Ersuchen gerichtet werde, sie möge den evang. prot. Oberkirchenrath veranlassen, mit thunlichster Beförderung die erforderliche Vorbereitung zu treffen, daß die evang. protest. Kirche auf dem Wege der Selbstbesteuereung die Staatsunterstützung entbehren könne.

In Berücksichtigung, daß, bei der derzeitigen Weigerung der röm. kath. Kirche die angebotene Dotation des Staates anzunehmen, es die Würde der evang. protest. Kirche erfordert für ihre kirchlichen Bedürfnisse, ohne neue dauernde Belastung der nicht protestantischen Mitbürger, selber zu sorgen.

Im Hinblick endlich auf §§. 1, 7, 8 des staatlichen Gesetzes vom 9. Okt. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., und §§. 116, 117 der Verfassung unserer evangel. protest. Landeskirche und in Erwähnung, daß dieselbe in den Bestand einer Vertretung der Landesgemeinde eine wesentliche Voraussetzung der Selbstbesteuereung zu Erlangung der für ihre Zwecke erforderlichen Mittel, mit Staatshilfe zur etwa nöthigen Vertreibung der kirchlichen Steuern besitzt, wird von der Generalsynode die nachstehende Erklärung zu Protokoll niedergelegt:

1. Die Generalsynode erjucht die hohe Kirchenregierung, sie wolle zur Erlangung des Rechtes der kirchlichen Selbstbesteuereung mit staatlicher Zwangshilfe, insoweit diese sich im einzelnen Falle als geboten darstellt, mit der Großh. Staatsregierung so rechtzeitig ins Benehmen treten, daß die dauernde Erlangung der für die Kirche erforderlichen Mittel, im Wege der Selbstbesteuereung längstens bis zum Ablauf der erwähnten sechsjährigen Frist gesichert sei.

2. Hierbei wird von der Generalsynode anerkannt, daß bei Gewährung des Rechtes der kirchlichen Selbstbesteuereung mit staatlicher Zwangshilfe die Feststellung der Grenze innerhalb deren die Erhebung allgemeiner kirchlicher Umlagen mit Rücksicht auf die eigenen Steuerbedürfnisse des Staates zugegeben werden kann, sowie die Bestimmung der zu besteuereuden Objekte der Gesetzgebung des Staates anheimzugeben ist.

3. Zur thunlichsten Annäherung des kirchlichen Steuerrechtes an die zur Auflage von Landessteuern maßgebenden Vorschriften der Staatsverfassung wird von der Generalsynode unterstellt, daß die Beschließung allgemeiner Kirchensteuern nur unter Zustimmung der Generalsynode eintreten kann und das Stimmrecht für den bezüglichen Beschluß nur der weltlichen Vertretung der Wahlbezirke zukommt.

4. Endlich wird für die Ausführung eines jeden die Erhebung von allgemeinen Kirchensteuern verfügenden Beschlusses vorausgesetzt, daß der freiwilligen Leistung der Gemeindeglieder, insbesondere zur thunlichen Erleichterung des Minderbemittelten, angemessener Raum gewährt werde.

Durch Annahme dieser Resolutionen, welche in gleichem Maße der Würde wie den wahren Interessen der evang. protest. Landeskirche entsprechen, stellt sich die Generalsynode grundsätzlich auf den gleichen Standpunkt, den in dieser Sache die Mehrheit der 2. Kammer einnahm. Wir hoffen, daß diese Harmonie beider Vertretungskörper von den beiderseitigen leitenden Regierungsgewalten zum Ausgange genommen werde, um diese Angelegenheit dauernd der richtigen Lösung entgegenzuführen.

Schöffengerichtsverhandlungen.

K. Durlach. In der am 23. Oktober 1876 abgehaltenen Schöffengerichtssitzung kam nur die Privatanklage des Rudolf Willwerth von Jöhligen gegen August Fuchs, Köhlewirth von da, wegen Beleidigung zur Verhandlung. Letzterer wurde nämlich der Beleidigung des Ersteren für schuldig erkannt und in eine Geldstrafe von 30 Mark, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. Alle übrigen Privatanklagen wurden durch Verjöhnung erlobigt.

Bekanntmachung.

Nr. 7106. Johann Georg Schmidt, seitheriger Bürgermeister von Langensteinbach, wurde nach erfolgter Wiedererwählung in dieser Eigenschaft heute handgelübdtlich verpflichtet.

Durlach, 23. Okt. 1876.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jaeger Schmid.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Christof Rittershofer's Kinder von hier lassen der Theilung wegen am

Montag, 13. November,

Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung nochmals zum Verkauf bringen:

Ader.

1.

1 Btl. alten oder 7 Acre 95,09 Meter Reichsmaasses in den Hohenerlen, neben Jakob Riefer und Adam Goldschmidt, Schuhmacher; Gebot 315 Mk.

2.

Weinberg.

1 Btl. 28 Achn. alten oder 13 Acre 51,66 Meter Reichsmaasses im oberen und unteren Kennich, neben Adam Meier, Steinseher, Adam Klenert einerseits und Johann Kleiber andererseits; geschätzt zu 400 Mk., worauf bei der ersten Steigerung kein Gebot erfolgte.

Durlach, 23. Okt. 1876.

Der Großh. Notar:

H. Buch.

Bekanntmachung.

Die Ablösung der hiesigen Gemeindegüterbesitzer betreffend

bringen wir zur Kenntniß sämtlicher Güterbesitzer der hiesigen Gemarkung, daß der zwischen dem Gemeinderath und den Güterbesitzern vereinbarte Ablösungsvergleich — wornach die Güterbesitzer nach Verhältnis ihres Steuerkapitals die Summe von 9200 Mk. in fünf gleichen Jahrestermine, Martini 1877, 1878, 1879, 1880 u. 1881, mit 5 Proc. Zins von Martini 1876 an zur Gemeindefasse bezahlen — unterm 14. August d. J. die Zustimmung des Bürgerausschusses und unterm 30. September d. J., Nr. 6615 die Staatsgenehmigung erhalten hat und somit die Ablösung als gültig beschloffen zu betrachten ist.

Söllingen, 13. Okt. 1876.

Der Gemeinderath:

Reiff, Bürgermeister.

Reichenbacher.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die Bruchsalbe von G. Sturzenegger in Herisan, Kant. Appenzell, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Döpsen zu 5 Mk. nebst Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch die Verbandsstelle von R. Malzacher, Karlsruhe.

Schleifsteine

liefert in bester Qualität

H. Barthold,
Karlsruhe.

Einladung

zur

Wahl in den Gemeinderath der Stadt Durlach.

Nachdem, theils wegen Austritts, theils in Folge geschlich vorgeschriebener Erneuerung, die Stellen der Gemeinderathsmitglieder

- 1) Bleidorn, Wilhelm,
- 2) Jung, Friedrich,
- 3) Lichtenberger, Friedrich,
- 4) Steinmez, Heinrich,
- 5) Wagner, Christof, und
- 6) Widert, Karl,

durch Neuwahl zu besetzen sind, so wird zur Vornahme der Erneuerungs- und Ergänzungswahlen Tagsfahrt angesetzt auf

Donnerstag den 26. Oktober d. J.,
von Vormittags 8—12 Uhr.

Die Wahlberechtigten werden zur vollzähligen Betheiligung an dem Wahlakte eingeladen, welcher im Rathhause (großer Saal) stattfindet.

Die Wahl erfolgt für die Stelle Nr. 1 auf drei Jahre (bis Oktober 1879), für die übrigen Stellen auf sechs Jahre (Oktober 1882) und geschieht mittelst geheimer Stimmgebung, wobei die Wahlzettel, welche von weißem Papier sein müssen und kein äußeres Kennzeichen haben dürfen, vorher am Wahltag ausgehelt werden; die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat innerhalb der bezeichneten Zeit zu geschehen; nach deren Ablauf werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger, mit Ausnahme derjenigen,

- 1) welche vor dem 1. Januar 1872 wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe oder
- 2) welche innerhalb der letzten drei Jahre zu einer Arbeitshausstrafe oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer Strafe verurtheilt worden sind;
- 3) welchen auf Grund des §. 32 des Reichsstrafgesetzbuches die bürgerlichen Ehrenrechte durch gerichtliches Urtheil aberkannt wurden;
- 4) welchen die Wahlberechtigung durch das Bürgerrechtsgesetz ganz oder zeitweise entzogen ist, z. B. Bürger, welche das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, Abwesende, aus öffentlichen Kassen Unterstützte zc. zc.

Wählbar sind sämmtliche Gemeindebürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

- 1) die nicht wahlberechtigt sind; Ortsabwesenheit ist kein Hinderungsgrund für die Wahl;
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen;
- 3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß die Gläubiger befriedigt sind;
- 4) wer mit dem Bürgermeister oder einem anderen Mitgliede des Gemeinderaths in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten und dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Großschwiegervater und Großtochtermann, Bruder und Schwager, Oheim und Nefte, nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen; ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern.
- 5) Endlich können vorgeordnete Staatsverwaltungsbeamte und Ortsgeistliche die Wahl nur annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen.

Unter denselben Voraussetzungen wie ein Gemeindebürger ist auch jeder Staatsbürger wählbar.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Die Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung im Rathhause zur Einsicht der Gemeindebürger auf.
Durlach den 19. Oktober 1876.

Der Gemeinderath:

E. Friderich.

Siegrist.

Prima

Traubenzucker

empfiehlt in neuer Waare

Ludwig Reizner.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft und gut bezahlt bei

Frau Graf,

Steinstraße 27 (Spitalplatz) in
Karlsruhe.

Hochstämmchen,

Apfel und Birnen, ca. 2000 Stück, verkaufe ich aus meiner Baumschule.

M. Luz in Durlach.

Linsen,
Erbsen,
Bohnen,
Grüne Kern,

neu und
gut
kochend,

empfiehlt

J. W. Stengel.

Großer Ausverkauf von Galanterie- und Lederwaaren

zu staunend billigen Preisen
im ehemals Schmelzer'schen Hause
neben dem Gasthaus zum Schwan.

Wegen Wegzugs von Karlsruhe vollständige
Liquidation des Geschäfts:

Gänzlicher Ausverkauf sämmlicher Waarenvorräthe.

Das Lager muß in ca. 2—3 Monaten geräumt
sein und verkaufe deshalb sämmliche Neuheiten in
Kleiderstoffe: Cachemires (bekannte Güte), schwarze
Seidenzeuge, Chales, Flanelle, Vorhangstoffe, enorme Aus-
wahl in Wintermäntel, Regenmäntel, Alles unter dem
selbstkostenenden Preise.

Anfang: Mittwoch den 25. Oktober.

Julius Levinger jun.
Carlsruhe,
173 Langestrass 173.

P. S.
ca. 50 Stücke schwarze Lyoner Seidenzeuge und Samme,
sämmliche noch zu alten Seidenpreisen.
ca. 50 Stücke Cachemire, auf welche besonders aufmerksam mache.
Gewirkte Chales zum halben Preise.

Ausverkauf.

[Durlach.] Wegen Mangels an Raum verkaufe ich
mein reichhaltiges Lager in

Herrn-Kleidern

zu erstaunenswerth billigen Preisen:

Ganze Anzüge für Herren und Knaben, Ueber-
zieher, Jaquettes, Hosen mit und ohne Westen, sehr
starke Arbeitshosen, Knabenhosen in allen Größen;
insbesondere empfehle ich noch unter dem Ankaufspreis
eine Parthie Joppen und Knabenmäntelchen.

Karoline Preiss Wth.

[Durlach.] Vom 21. d. Mts. ab wohne
ich im Hause des Herrn Heinrich Löffel, Haupt-
straße Nr. 15, 2. Stock.

Burger, Bezirksthierarzt.

I^a Ruhrer Stück- und Fettschrot-Kohlen
empfehl billigt

Friedr. Varié in Durlach.

Strohsackzeuge

in jeder Breite und Qualität, sowie
Segeltuch empfiehlt billigt

A. Grieb.

Sechs Stück junge Wanzenaue
Hühner und ein Hahn sind zu verkaufen.
Näheres bei der Expedition d. Bl.

Ein braver, ehrlicher Bursche
wird als Ansläufer nach Karlsruhe
gesucht. Näheres bei

Ed. Scholl.

Vorlaß, etwa 3 Ohm, verkauft
August Gerlan.

Steinkohlen-Ofen,

ein kleiner, ist billig zu verkaufen
Mittelstraße 6, 2. Stock.

Mädchen,

welche das Weißnähen erlernen
wollen, können eintreten bei
Frau Märker,
Adlerstraße Nr. 20.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Dem geehrten Publikum
mache ich die ergebene Anzeige, daß ich
mein Geschäft als Schneider hier betreibe
und wird von mir sowohl neue Arbeit,
wie Reparaturen aufs schnellste und
billigste besorgt.

Klein, Schneider,
Kelterstraße 34.

Im Zollkeller

in Karlsruhe sind mehrere Fässer
aus Spanien, im Inhalte von
500 und 600 Liter, billig zu ver-
kaufen. Zur Ansicht bei Herrn
Krämer daselbst.

Alt-Böwenwirth Heinz in Grödingen
hat zu verkaufen: ein neuer Zweispänner-
Wagen, eine gute eichene Herbstbütte,
einige gut erhaltene Fässer und mehrere
steinerne Schweinstöße. Auch ist bei
demselben eine schöne Wohnung von zwei
Zimmern, alleiniger Küche und Zugehör
zu vermieten, welche auf 1. Nov. d. J.
zu beziehen ist.

Prima

Traubenzucker

empfehl

Jul. Loeffel in Durlach.

Zimmer, ein möblirtes, auf
Verlangen können
auch zwei ineinandergehende abgegeben
werden, zu vermieten

Sttlingerstraße 1.

Ein Gartenarbeiter

wird gesucht, welcher die regelmäßigen
Arbeiten eines Gartens versteht, sowie
zeitweise und regelmäßig ausführen kann
Herrenstraße 17.

Ehe-Aufgebot.

23. Okt.: Math. Michael Ezelalla aus Münch-
wig, Sergeant hier und Katharine
Stemmler, ledig von Bretten.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups, Durlach.